

Frage der / des Abgeordneten Björn Fecker, Dr. Mohammadzadeh, Dr. Matthias Güldner  
und Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN

**„Ein MOBS wird kommen...“**

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 und 2:**

Es ist vorgesehen, den Mobilen Bürgerservice im Anschluss an die Sommerferien 2014 einzurichten. Die erforderlichen Ressourcen einschließlich des Personalaufwands werden anteilig durch das Stadtamt und die Senatskanzlei bereitgestellt. Damit kann jeweils vor- oder nachmittags ein Dienstleistungsangebot im 14-tägigen Rhythmus in Osterholz gewährleistet werden. Die nötigen Vorarbeiten und Abstimmungen sind eingeleitet.

Frage der / des Abgeordneten Claudia Bernhard, Kristina Vogt und Fraktion DIE LINKE

**„Ein-Euro-Jobs im Bereich Archive und Museen“**

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

**Zu Frage 1:**

In den städtischen oder staatlichen Museen und Archiven in Bremen arbeitet mit Stand vom 1. Februar 2014 eine Person auf der Basis eines so genannten Ein-Euro-Jobs. In den städtisch bzw. staatlich geförderten Museen und Archiven in privater Trägerschaft gibt es vier Beschäftigte in so genannten Ein-Euro-Jobs.

**Zu Frage 2:**

Bei der Bewertung der aufgeführten Plätze durch das Jobcenter hat es keine Änderung gegeben. Eine generelle Aussage, langjährige Tätigkeiten seien künftig nicht mehr förderfähig, entspricht also nicht der tatsächlichen Situation. Bereits in der Vergangenheit konnten einzelne Plätze in den verschiedenen Einsatzbereichen von Ein-Euro-Jobbern nicht anerkannt werden, weil die Kriterien der Zusätzlichkeit und Wettbewerbsneutralität nicht erfüllt wurden.

**Zu Frage 3:**

Wie dargelegt ist nur eine geringe Anzahl von Ein-Euro-Jobs in städtischen und staatlichen Museen und Archiven betroffen. Dies ist sicher auch mit darauf zurückzuführen, dass das Kulturressort die Einrichtungen wiederholt – im Rahmen der Spartengespräche – aufgefordert hat, vor dem Hintergrund sozialer Härten andere, sozial gesicherte Beschäftigungsformen einzusetzen.

Die in diesen Einrichtungen bereits ausgelaufenen Ein-Euro-Job-Maßnahmen werden vorübergehend durch den Einsatz Ehrenamtlicher und die Reduzierung von Zusatzleistungen aufgefangen.

Frage der / des Abgeordneten Claudia Bernhard, Kristina Vogt und Fraktion DIE LINKE

**„Unterbringung in „Schlichthotels““**

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

**Zu Frage 1:**

Am Stichtag 28. Januar 2014 waren 132 obdachlose Menschen in Schlichthotels untergebracht. Es handelte sich um 101 Männer und 31 Frauen.

**Zu Frage 2:**

Zu dieser Frage liegen im Controlling keine Daten vor. Nach einer Schätzung der Zentralen Fachstelle Wohnen ist von weniger als 10 Personen, also weniger als 10% der Bewohnerinnen und Bewohner, auszugehen.

**Zu Frage 3:**

Von 132 Bewohnerinnen und Bewohnern der Schlichthotels lebten 24 länger als ein halbes Jahr dort.

Frage der / des Abgeordneten Kristina Vogt und Fraktion DIE LINKE

**„Streichung der kostenlosen Mailadresse bremen.de“**

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

**Zu Frage 1:**

Der Senat der Freien Hansestadt Bremen möchte es den Bremer Bürgerinnen und Bürgern ermöglichen, eine E-Mail-Adresse mit der attraktiven Endung „bremen.de“ zu nutzen. Dazu ist sie auf Kooperationspartner, die das entsprechende technische System betreiben, angewiesen.

Durch Sponsoren war es bisher möglich, dass Bürgerinnen und Bürger auch eine kostenlose E-Mail-Adresse angeboten werden konnte. Der erste Sponsor hat allerdings sein Engagement 2012 beendet. Die dafür zuständige Gesellschaft bremen.online GmbH hat deshalb einen neuen Anbieter gesucht, auch mit dem ausdrücklichen Ziel, ein kostenloses Weiterangebot zu ermöglichen. Dazu war nur ein Anbieter bereit.

Im letzten Jahr hat dieser Anbieter mitgeteilt, dass er zu einem weiteren Sponsoring der kostenfreien E-Mail-Adressen nicht mehr bereit ist. Eine Finanzierung aus Haushaltsmitteln kommt für den Senat angesichts der Haushaltslage jedoch nicht in Betracht.

**Zu Frage 2:**

Das Geschäftsmodell zum Betrieb der Bremen-Mail liegt in der Verantwortung des Kooperationspartners. Der Senat äußert sich dazu nicht.

**Zu Frage 3:**

Die Erwartungen des Senats, dass das Angebot einer kostenlosen E-Mail von den Bremer Bürgerinnen und Bürger stark nachgefragt wird, sind nicht erfüllt worden. Durch den Wegfall wird die soziale Spaltung nicht verschärft, da es ein sehr vielfältiges Angebot kostenloser E-Mail-Dienste am Markt gibt.

Frage der / des Abgeordneten Dr. Hermann Kuhn, Ralph Saxe, Dr. Matthias Güldner und  
Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN

**„Alter Wein in neue Flasche?“**

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

**Zu Frage 1:**

Das Landesamt für Denkmalpflege in Bremen, das Auswärtige Amt, das für die Zusammenarbeit Deutschlands mit der UNESCO das federführende Bundesressort ist sowie das Welterbezentrum der UNESCO haben mitgeteilt, dass ein eventueller Weinverkauf aus dem Rosefass den Status des Bremer Rathauses als Weltkulturerbe nicht gefährden würde.

Insofern steht dieser Aspekt einer Entnahme von Teilmengen aus dem Rosefass grundsätzlich nicht im Wege, auch wenn das vermutete Kaufinteresse des Besuchers aus China sich letztendlich nicht bestätigt hat.

**Zu Frage 2:**

Der Senat fühlt sich nicht berufen, eine Beziehung herzustellen zwischen des Dichters edlen Worten und schnöden gesellschaftsrechtlichen Vorgängen.

**Zu Frage 3:**

Weder noch. Es ist voll.

Frage der / des Abgeordneten Rainer Bensch, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU

**„Kostensteigerung am Neubau beim Klinikum Bremen-Mitte“**

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

**Zu Frage 1:**

Der Zukunftsplan 2017 wurde auf Basis der im Frühjahr 2013 tatsächlich absehbaren finanziellen Belastungen der Gesundheit Nord aufgestellt. Der Bericht der internen Revision der Gesundheit Nord vom 13.05.2013 benennt Kostenrisiken in Höhe von 21,7 Mio. Euro im Bauverlauf des Teilersatzneubaus am Klinikum Bremen-Mitte. Dabei handelte es sich jedoch nicht um schon tatsächlich festgestellte Mehrkosten.

Inzwischen sind einige dieser Risiken eingetreten. Diese tatsächlichen Mehrkosten konnten jedoch kompensiert werden, da andere Maßnahmen kostengünstiger als geplant realisiert werden konnten. Auswirkungen auf den Zukunftsplan 2017 sind daher derzeit nicht ersichtlich.

**Zu Frage 2:**

Der für Dezember 2013 angekündigte zweite Risikobericht zum Teilersatzneubau wird dem Senator für Gesundheit Ende Februar 2014 übermittelt.

**Zu Frage 3**

Die Geschäftsführung der Gesundheit Nord gGmbH hat mitgeteilt, dass die Risiken, sofern sie sich realisieren, innerhalb des Teilersatzneubau-Budgets abgedeckt werden.

Frage der / des Abgeordneten Karin Garling, Björn Tschöpe und Fraktion der SPD

**„Wohin mi dem Verein Zuckerwerk?“**

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

**Zu Frage 1:**

Welche Möglichkeiten sieht der Senat, den Verein Zuckerwerk bei der Suche nach einem geeigneten Standort für dessen soziokulturelles Zentrum zu unterstützen?

Der Senat hält die Aktivitäten des Vereins Zuckerwerk für eine Bereicherung der soziokulturellen Szene. Deshalb wird Zuckerwerk im Rahmen des Wettbewerbs „Leuchtturmprojekte der Kreativwirtschaft“ bei erforderlichen Investitionen finanziell gefördert. Darüber hinaus hat der Senat die WFB beauftragt, den Verein Zuckerwerk bei der Suche nach einem geeigneten Standort zu unterstützen. In enger Abstimmung mit Vereinsvertretern werden seitens der WFB seit über einem Jahr potentiell geeignete Immobilien identifiziert, deren Geeignetheit für die Vereinszwecke bewertet und Kontakte zu den Eigentümern und weiteren maßgeblichen Entscheidungsträgern vermittelt und begleitet.

**Zu Frage 2:**

Welche Möglichkeiten gibt es, diesen Verein auf dem im städtischen Eigentum befindlichen Gelände "Am Holzhafen 21" langfristig als Mieter anzusiedeln?

Gegen eine Nutzung des betreffenden Grundstücks durch den Verein Zuckerwerk bestehen seitens der Initiative Stadtbremische Häfen (ISH) Bedenken sowohl wegen einer aus der Nutzung resultierenden Beeinträchtigung der im Holzhafen ansässigen Unternehmensaktivitäten als auch wegen einer Einschränkung von unternehmerischen Entwicklungsmöglichkeiten. Nach Einschätzung des Senats besteht eine Möglichkeit zur Nutzung des betreffenden Geländes durch den Verein Zuckerwerk aus bauordnungsrechtlichen Gründen nur dann, wenn eine Einigung mit der ISH erreicht wird. Hierzu werden durch den Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen zeitnah Gespräche mit der ISH geführt.

**Zu Frage 3:**

Falls das Gelände „Am Holzhafen 21“ nicht zur Ansiedlung eines soziokulturellen Zentrums zur Verfügung stehen sollte, welche Alternativen können dem Verein durch Bremen oder einer seiner Gesellschaften für eine Unterbringung ab Sommer 2014 angeboten werden?

Die WFB ist derzeit gemeinsam dem Verein Zuckerwerk in erneuter Prüfung alternativer Standorte. Vor dem Hintergrund der spezifischen Nutzung müssen denkbare Konflikte dabei mit berücksichtigt werden. Der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen wird bei den grundsätzlich als geeignet identifizierten Immobilien mit den Eigentümern erörtern, ob und unter welchen Bedingungen eine Nutzung im Sinne des Vereins Zuckerwerk möglich wäre.

Frage der / des Abgeordneten Ruken Aytas, Klaus Möhle, Björn Tschöpe und Fraktion der SPD

**„Fortführung des Projekts „Rucksack““**

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

**Zu Frage 1:**

Gegenwärtig wird das Projekt „Rucksack“ an folgenden 7 Schulstandorten durchgeführt:

Grundschule am Buntentorsteinweg

Grundschule an der Delfter Straße

Grundschule Glockenstraße

Grundschule an der Düsseldorfer Straße

Schule am Halmerweg

Schule an der Melanchthonstraße

Schule an der Andernacher Straße

**Zu Frage 2:**

Seit 2005 konnten 500 Familien mit Migrationshintergrund erreicht werden.

Das Projekt fördert die Kinder in ihrer Muttersprache und in der deutschen Sprache, und stärkt zugleich die Erziehungskompetenz sowie das Selbstwertgefühl der Mütter. Dadurch wird die soziale Integration der Familien spürbar verbessert. Die Mütter treten selbstbewusster auf, trauen sich, ihre Meinung zu sagen und Ideen einzubringen, die Zusammenarbeit mit den Schulen verbessert sich, die Mütter fühlen sich in höherem Maße akzeptiert. Bei den Kindern nehmen Sprachkompetenz und Lernfreude zu.

**Zu Frage 3:**

Die Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen wird in Abstimmung mit der Senatorin für Bildung und Wissenschaft bis Juni 2014 über die Fortführung des Projekts „Rucksack“ für das Schuljahr 2014/2015 entscheiden.

Frage der / des Abgeordneten Frank Imhoff, Heiko Strohmann, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU

**„Partikelfilter für Baumaschinen“**

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

**Zu Frage 1:**

Dieseluß gilt als besonders gesundheitsschädlich. Daher hat nicht nur der Schutz der Nachbarschaft, sondern auf Baustellen auch der Arbeitsschutz eine sehr hohe Bedeutung. Der lokale Anteil der Rußpartikelmissionen aus Baumaschinen liegt bei rund zehn Prozent, gesamtstädtisch liegt er bei bis zu fünf Prozent. Unbestritten ist, dass aufgrund der umwelt- und gesundheitsschädlichen Wirkungen von Rußpartikeln akuter Handlungsbedarf besteht. Deshalb hat sich der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr entschlossen, zunächst für seinen Zuständigkeitsbereich, ab dem 1. Juli 2014 in Ausschreibungen öffentlicher Aufträge, zukünftig höhere Abgasstandards zu verlangen. Berlin hat bereits eine entsprechende Regelung eingeführt.

**Zu Frage 2:**

Noch vor Ostern sind Erörterungsgespräche mit den zuständigen Verbänden und Kammern geplant. Sollten sich daraus neue Erkenntnisse zu besonderen Härten ergeben, wird ein angemessener Umgang damit geprüft.

**Zu Frage 3:**

Mehrkosten sind durch Nachrüstung älterer Maschinen zu erwarten. Sie belaufen sich auf 3.500 bis 10.000 Euro je nach Maschinentyp und -größe. Neue Maschinen müssen ab 2014 serienmäßig entsprechende Abgasstandards einhalten.

Frage der / des Abgeordneten Dr. Maike Schaefer, Mustafa Öztürk, Dr. Kirsten Kappert-Gonther, Dr. Matthias Güldner und Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN

**„Umgebungsärmstudie: Freigabe anonymisierter personenbezogener Krankenkassendaten“**

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Eine Genehmigung der Übermittlung von Krankenkassendaten für die vom Umweltbundesamt bewilligte Umgebungsärmstudie ist nur erforderlich, wenn es sich um Sozialdaten handelt, die dem Sozialdatenschutz unterliegen und die Datenübermittlung nach den übrigen Voraussetzungen des Sozialgesetzbuches zulässig ist. Für die Genehmigung der Übermittlung von Sozialdaten einer landesunmittelbaren Krankenkasse mit Sitz im Land Bremen ist der Senator für Gesundheit die zuständige Stelle.

Anonymisierte Daten sind nach den Definitionen des Sozialgesetzbuches keine Sozialdaten, weil diese Einzelangaben über persönliche oder sachliche Verhältnisse nicht mehr oder nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft einer bestimmten oder bestimmaren natürlichen Person zugeordnet werden können. Für die Übermittlung anonymisierter Daten ist deshalb keine Genehmigung erforderlich.

So lange keine gesetzliche Übermittlungspflicht besteht, liegt die Entscheidung über eine zulässige Datenübermittlung ausschließlich bei der Krankenkasse, die die Daten erhoben oder verarbeitet hat. Rechtsgrundlagen, auf Grund deren eine Krankenkasse im konkreten Fall der Umgebungsärmstudie zur Datenübermittlung verpflichtet werden könnte, sind dem Senat nicht bekannt.

Der Senat sieht die Rechtsgrundlagen des Sozialdatenschutzes als ausreichend und zweckmäßig an. Auch bieten die Regelungen über die Zulässigkeit der Datenübermittlung einen akzeptablen Ausgleich zwischen den Interessen des Sozialdatenschutzes und denen des Gemeinwohls. Gesetzliche Änderungen sind nach Überzeugung des Senats nicht erforderlich.

Frage der / des Abgeordneten Dr. Martin Korol (BIW)

**„Frei-, Grün- und Spielflächen in der Überseestadt“**

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

**Zu Frage 1:**

Der Bebauungsplan 2435 „Überseeparkanlage“ ist seit dem 11.09.2013 rechtsverbindlich. Er ersetzt für den Teilbereich der Parkanlage den Bebauungsplan 2335. Der Bebauungsplan 2435 setzt öffentliche Grünfläche mit den Zweckbestimmungen Sport- und Spielplatz, Parcours, Tanzboden und Spielplatz sowie Parkanlage fest. Er lag vom 25.01. bis 25.02.2013 öffentlich aus.

Parallel zum Bauleitverfahren wurde eine breit angelegte Beteiligung der Öffentlichkeit, insbesondere der Jugendlichen, durchgeführt.

**Zu Frage 2:**

Entsprechend dem ersten Ortsgesetz über Kinderspielflächen in der Stadtgemeinde Bremen, sind Kinderspielflächen beim Neubau von Wohnungen auf dem Grundstück oder in dessen Nähe als Einzelanlagen oder Gemeinschaftsanlagen zu errichten oder abzulösen. Mit den Wohnungsbauinvestoren der Überseestadt besteht Einvernehmen darüber, dass anstelle der im direkten Wohnumfeld zu schaffenden Spielplätze, der Bau einer öffentlichen, zusammenhängenden und für alle Altersgruppen interessanten Spiel- und Freizeitanlage für die Überseestadt deutlich attraktiver und familienfreundlicher ist. Daher beteiligen sich die Wohnungsbauinvestoren an der Umsetzung der Spiel- und Sportanlagen im Überseepark. Eine entsprechende Finanzierungsregelung wurde durch die Wirtschafts-, Sozial- und Baudeputationen im Mai und Juni 2013 beschlossen.

Die Parkanlage hat eine Größe von 22.600 m<sup>2</sup>, davon werden ca. 600m<sup>2</sup> als Spielplatzfläche hergerichtet. Weitere 1600 m<sup>2</sup> nimmt eine vielfältige Skateranlage in Anspruch. Des Weiteren sollen schrittweise zwei Kleinspielfelder, ein Tanzboden und zu einem späteren Zeitpunkt eine Parcours-Anlage entstehen. Wenn alle Spiel-, Sport- und Bewegungsangebote erstellt sind, verbleiben rund 18.000 m<sup>2</sup> Park- und Erholungsflächen.

**Zu Frage 3:**

Der Masterplan aus dem Jahr 2003 ist nach wie vor das Grundgerüst für die Entwicklung der Überseestadt. Schrittweise werden seine Aussagen konkretisiert und präzisiert und in umsetzbare Planungen fortgeschrieben. Lage und Größe der Grün- und Freiflächen wurden dabei weitgehend beibehalten.

Frage der / des Abgeordneten Petra Krümpfer, Jürgen Pohlmann, Björn Tschöpe und Fraktion der SPD

**„Drohender Leerstand am Schiffbauerweg?“**

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

**Zu Frage 1:**

Ja, der Umzug ist für Ende 2015 geplant

**Zu Frage 2:**

Der Senat hat die hanseWasser GmbH im Zuge der Privatisierung der kommunalen Abwasserbeseitigung seinerzeit gezielt auf dem AG-Weser Gelände angesiedelt, um den Stadtteil Gröpelingen zu stärken.

**Zu Frage 3:**

Dem Senat liegen keine Informationen über die zukünftige Nutzung der Immobilie am Schiffbauerweg vor.